



An das  
Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb)  
Landhaus  
A-6901 Bregenz  
wissenschaft@vorarlberg.at

Eingangsdatum/Stempel  
(wird vom Amt der Vorarlberger  
Landesregierung ausgefüllt)

Zl. IIb-

**Antrag**  
Förderung von Publikationen

<b>Bereich:</b>			
<input type="checkbox"/>	Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	Erwachsenenbildung
<b>Titel:</b>			
<b>Autorin/Autor:</b>			
<b>Erscheinungsjahr:</b>			
<b>Antragstellerin/Antragsteller:</b>			
natürliche Person: <input type="checkbox"/>		juristische Person: <input type="checkbox"/>	
(Titel/akad. Grad), Vor- und Nachname (bei natürlichen Personen) bzw. Name (bei juristischen Personen):			
Bei natürlichen Personen:		Bei juristischen Personen:	
Geschlecht: männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>		Rechtsform und Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer/KUR (Kennzahl des Unternehmensregisters) oder ERSB-Nummer (Ergänzungsregister für sonstige Betroffene):	
Datum und Ort der Geburt:			
aktuelle Meldeadresse (bei natürlichen Personen) bzw. Adresse (bei juristischen Personen) (Straße und Hausnummer, PLZ, Ort und Land):			
E-Mail (und Homepage):		Telefon:	
Name des/der Projektverantwortlichen oder der Kontaktperson (bei juristischen Personen bzw. falls abweichend von Antragstellerin/Antragsteller):			
Vorsteuerabzugsberechtigt in Bezug auf die Publikation		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/> teilweise, im Ausmaß von %

**Bankverbindung:**

Kontoinhaberin/Kontoinhaber oder Kontowortlaut:

Bank:

BIC:

IBAN:

SAP- oder Projektnr. (falls vorhanden):

Ich bestätige, dass es sich bei diesem Konto um ein legitimes Konto, d.h. ein Konto, dessen Inhaberin/Inhaber der Bank bekannt ist (Girokonto oder legitimes Sparbuch, jedenfalls kein anonymes Sparbuch), handelt und ermächtigt den Förderungsgeber (Land Vorarlberg), die in dieser Eigenbestätigung gemachten Angaben beim angegebenen Bankinstitut zu überprüfen.

 ja**Verlag (falls nicht ident mit Antragstellerin/Antragsteller):**

Name:

Adresse (Straße und Hausnummer, PLZ, Ort, Land):

E-Mail (und Homepage):

Telefon:

**Angaben zur Publikation:**

Format:

Druckauflage:

Gesamtseitenanzahl:

Freiexemplare (Medienstücke, Exemplare für Autorinnen/Autoren, Werbeexemplare):

Einzelverkauf (Stückzahl):

Einzelpreis (Ladenpreis):

**Inhaltliche Angaben zur Publikation:**

- Thema, Ziel, Nutzen und Besonderheiten
- Informationen zu den Autorinnen/Autoren (wissenschaftlicher Hintergrund, bisherige Veröffentlichungen usw.)
- Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner
- Vorarlberg-Bezug

Bei Sammelbänden bitte Liste der Autorinnen/Autoren und Inhaltsverzeichnis beilegen!  
Bitte weitere relevante Informationen bei Bedarf als Anlagen beifügen!

**Zusätzliche Informationen:**

--

**Beilagen:**

Inhaltsverzeichnis:	<input type="checkbox"/>
Verlagskalkulation:	<input type="checkbox"/>
Verlagsvertrag, aus dem der vom Verlag geforderte Druckkostenbeitrag hervorgeht:	<input type="checkbox"/>
weitere Unterlagen:	<input type="checkbox"/>

**Finanzierungsplan** (Ausgaben und Einnahmen in Höhe von mehr als EUR 1.000,- bitte näher erläutern!):

geplante Ausgaben:	Gestehungskosten (technische Herstellungskosten einschließlich MwSt.):	€
	Gemeinkosten einschließlich Versand und Werbung:	€
	Redaktionskosten:	€
	Sonstige Aufwendungen (Bitte näher ausführen): (Bei Antragsstellung durch Einzelpersonen kann hier der vom Verlag geforderte Druckkostenbeitrag angeführt werden)	€
	<b>SUMME AUSGABEN</b>	€
geplante Einnahmen:	Druckkostenbeiträge und Förderungen Amt der Vorarlberger Landesregierung (andere Abteilungen):	€
	Druckkostenbeiträge und Förderungen (Gemeinde, Bund, EU usw.): (Bitte Fördergeberinnen/Fördergeber und Förderhöhe angeben!)	€
	Einnahmen aus Verkauf (einschließlich MwSt.):	€
	Vorsteuerabzug:	€
	Sonstige Einnahmen (Bitte näher ausführen):	€
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>	€
<b>BEANTRAGTER ZUSCHUSS:</b>		€

## Erklärung:

*Die Antragstellerin/der Antragsteller*

*verpflichtet sich mit ihrer/seiner Unterschrift auf dem Antragsformular,*

- a) den Organen des Landes, der Rechnungshöfe sowie den Europäischen Kontrollstellen Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen,
- b) der Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb)
  - über die Ausführung des Vorhabens zu berichten,
  - den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mittels Kostenzusammenstellungen (z.B. Übersicht über Zahlungsempfänger, Zahlungszweck, bezahlter Betrag, Belegnummer, Zahlungsdatum) oder Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen und
  - gegebenenfalls einen Gesamtfinanzierungsnachweis über das geförderte Vorhaben sowie allfällige vereinbarte Belegexemplare vorzulegen,
- c) erledigte, laufende oder künftige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) gleichzeitig mit der Antragstellung mitzuteilen,
- d) Ankündigungen (Prospekte, Flugblätter, Programme usw.) und Publikationen mit dem Förderungsvermerk „Gefördert durch das Land Vorarlberg“ zu versehen bzw. durch Anbringung eines vom Land Vorarlberg genannten Logos auf die Förderung des Landes Vorarlberg hinzuweisen,
- e) (bei Investitionsvorhaben) das Investitionsgut über eine festgelegte Mindestdauer dem Förderungszweck entsprechend zu verwenden,
- f) die ihr/ihm gewährte Förderung nicht missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen zu verwenden, zu denen sie gewährt worden ist. Ansonsten macht sich die Antragstellerin/der Antragsteller gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar. Die Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) ist gemäß § 78 der Strafprozessordnung zur Anzeige der ihr in ihrem gesetzmäßigen Wirkungsbereich bekannt gewordenen strafbaren Handlungen verpflichtet.
- g) den Berechtigungen zur Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung gemäß § 5 AFRL zuzustimmen,

*nimmt mit Erhalt der Förderungszusage zur Kenntnis, dass*

- a) die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn
  - die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers erlangt wurde,
  - die geförderte Leistung (aus Verschulden der Antragstellerin/des Antragstellers) nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird,
  - die Förderung nicht dem Förderungszweck entsprechend verwendet wird,
  - sie/er nicht aus eigener Initiative unverzüglich Ereignisse meldet (z.B. Konkursanmeldung), die die Durchführung der geförderten Leistung verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung erfordern würden,
  - Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden,
  - die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden der Antragstellerin/des Antragstellers nicht erfüllt werden,
- b) Geldzuwendungen, die gemäß lit. a zurückzuzahlen sind, vom Tag der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mit dem für diesen Zeitraum geltenden Referenzzinssatz laut aktuellster Verlautbarung der Österreichischen Nationalbank, mindestens jedoch mit 0,5 %, kontokorrentmäßig zu verzinsen sind.

*und erklärt die verbindliche Anerkennung der „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten / zur Förderung von Weiterbildung“ sowie der „Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung“ (AFRL), insbesondere der Bestimmungen gemäß § 5 AFRL zur Datenverwendung und Datenveröffentlichung. Die Richtlinien finden Sie unter [www.vorarlberg.at/wissenschaft](http://www.vorarlberg.at/wissenschaft).*

..... , am .....  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers